



# Landtagswahl Rheinland-Pfalz

Sozialpolitische Impulse für die Legislaturperiode 2021-2026

# Finanzierung Wohlfahrtspflege

Bislang ist es vor allem im zuwendungsfinanzierten Bereich so, dass gemeinnützige Organisationen Eigenmittel einsetzen müssen, um Leistungen erbringen beziehungsweise um als Anbieter aktiv werden zu können. Von diesem Gebot, Eigenmittel einbringen zu müssen, muss künftig Abstand genommen werden. Es kann beispielsweise nicht sein, dass eine Elterninitiative, die mit ihrer Kita Betreuungsplätze für die Allgemeinheit bereitstellt, dafür unangemessen hohe Eigenmittel einbringen muss.

Es muss - unabhängig von der Finanzierungsart gemeinnütziger Organisationen - sichergestellt sein, dass eine tarifliche Entlohnung der Mitarbeitenden kein Wettbewerbsnachteil ist und dass auch während einer Finanzierungsperiode anstehende tarifliche Vergütungserhöhungen erstattet werden. Dies muss auch für den zuwendungsfinanzierten Bereich durchgängig und bis auf die kommunale Ebene gelten.

Die Corona-Pandemie hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind - auch und gerade in Krisenzeiten. Sie erbringen selbst Leistungen, sind aber auch Mittler zwischen Politik und Verwaltung auf der einen Seite und Organisationen und Bürgern auf der anderen Seite. Durch diese Mittlerrolle sorgen sie für ein reibungsloses Funktionieren der sozialen Infrastruktur.

Auch die Art und Weise, dauerhafte Leistungen der Wohlfahrtspflege immer wieder als Projekte zu finanzieren, ist nicht zielführend und gefährdet systemrelevante Angebote.

Hierfür brauchen sie eine gesicherte, ihrer Bedeutung angemessene, öffentlich bereitgestellte Finanzierungsbasis.

## Digitale Teilhabe

Die Erfahrungen in der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass Digitalisierung für die Wohlfahrtspflege kein Randthema (mehr) ist, sondern zwingende Voraussetzung für die tägliche Arbeit und Grundlage dafür ist, soziale Leistungen anbieten zu können.

Es wird ein "Investitionsprogramm digitale Wohlfahrtspflege" gebraucht, um in die entsprechende Hard- und Software, aber auch um in die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen investieren zu können.

Die Corona-Pandemie verdeutlicht außerdem den bestehenden Handlungsbedarf für die Förderung der digitalen Teilhabe. Digitale Teilhabe heißt soziale Teilhabe. Denn ohne digitale Teilhabe verstärkt sich die bestehende Bildungsungleichheit in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft.

## Wohnen

Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum in den Städten und in den ländlichen Gebieten. Der Wohnungsmangel trifft breite Schichten der Gesellschaft, insbesondere Menschen mit geringem Einkommen oder in schwierigen Lebenslagen, aber mittlerweile ebenso Menschen mit mittlerem Einkommen. Vielerorts ist Wohnen zum Armutsrisiko geworden.

Um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist es notwendig, einen gemeinnützigen Wohnungssektor einzuführen. Zudem müssen die Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau deutlicher als bisher verstärkt werden. Es müssen zusätzliche Investitionen getätigt werden, um den Schwund an Sozialwohnungen zu stoppen. Zur Sicherung von Sozialwohnungen müssen die Belegungsbindungen zudem dauerhaft bestehen.

Auch soziale Organisationen finden keinen geeigneten Wohnraum für die von ihnen betreute Menschen. Zudem muss die mietrechtliche Situation von sozialen Trägern gestärkt werden, damit sie selbst nicht verdrängt werden.

# Altenhilfe & Pflege

Leider ist es bisher so, dass die stationäre Altenpflege zwar immer wieder erwähnt wird (beispielsweise in den Wahlprogrammen der Parteien), aber zumeist eher als Kostenproblemfeld, weniger als eine wichtige, zu stärkende Säule im Gesundheitswesen. Es braucht jedoch Orte, an denen die Menschen hinkönnen, die nicht zu Hause oder ambulant versorgt werden können, denn es lässt sich nicht alles ambulant lösen, da nicht alle Menschen ambulant gepflegt und betreut werden können. Gerade hier benötigen die Heime eine Unterstützung von allen Mitwirkenden im Gesundheitswesen. Ambulant vor stationär ist seit Jahren überholt, sowohl ambulant als auch stationär ist das, was ein gutes Gesundheitssystem ausmacht.

Warum wird ein Sturz eines Menschen im Heim anders verfolgt als ein Sturz eines Menschen, der zu Hause gepflegt wird? Warum dürfen im Heim nur Fachkräfte das Essen anreichen, während zu Hause es nicht interessiert wer das Essen anreicht? Diese Unterschiede belasten die Arbeit in Heimen, weil immer und gerade von Krankenkassen unterstellt wird, in Heimen sei man der Aufsichtspflicht nicht nachgekommen. Wie soll das auch rund um die Uhr bei dem Personalschlüssel leistbar sein? Genauso wenig wie es in den eigenen vier Wänden bei der Pflege und Betreuung zu Hause möglich ist.

Es wäre wünschenswert, wenn – auch von Kassenseite – die Heime als starker Partner in der Versorgung ihrer Versicherten bzw. der Menschen gesehen werden und man entsprechend miteinander in den Austausch geht.

Das Gesundheitswesen muss gestärkt werden, das zeigt uns die Pandemie.

Dabei muss vor allem die Personalausstattung verbessert werden, denn gute Pflege braucht mehr Flexibilität und viele helfende Hände. Die aktuellen Daten zeigen leider einen Rücklauf bei Umschulung und Ausbildung in Rheinland-Pfalz, deshalb muss mehr in Ausbildung und Umschulung investiert werden. Der Pflegeberuf muss attraktiver werden. Um ausreichend qualifizierte Pflegekräfte zu gewinnen, sollten die Gehälter im Bereich der Pflege stufenweise angehoben und gerecht finanziert werden, denn mehr Personal und eine bessere Bezahlung kostet Geld. Es braucht daher eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Auch die Eigenanteile für Pflegebedürftige dürfen nicht weiter steigen, da diese Finanzierung für viele nicht mehr möglich ist. Auch deshalb braucht es dringend eine Reform der Pflegefinanzierung.

Des Weiteren braucht es erweiterte pflegerische Versorgungsmodelle, die neben der ambulanten und stationären Pflege, eine Stärkung der teilstationären (Tages-) Pflege vorsehen. Auch neue Angebote an ambulant pflegerischen Versorgungs-Wohnformen (Wohngemeinschaften) und eine solide und eine damit einhergehende sichere Finanzierung ist von Nöten, damit diese (neuen) Angebote in Rheinland-Pfalz flächendeckend etabliert und angeboten werden können.

## **Arbeitsmarktförderung**

Die langfristigen arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht zu fassen. Daher empfehlen sich präventiv im Zuge eines Landesprogramms der Aufbau und die Förderung tragfähiger Strukturen in den Wohlfahrtsverbänden für eine unabhängige und schnelle Direktberatung für von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen.

## **Ausbildung**

Eine Ausbildungsplatzgarantie des Landes sichert eine berufliche Perspektive und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Jeder, der keinen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz findet, sollte über ein Landesprogramm einen direkten Einstieg in eine vollqualifizierende überbetriebliche Ausbildung erhalten.

# Armut & Soziale Sicherung

Der „Aktionsplan zur Armutsbekämpfung“ des Landes muss seriös ausgestaltet und umgesetzt werden – dies bedeutet vor allem eine solide Finanzierung der Träger.

Die Landesregierung muss ihren Einfluss geltend machen und für eine Anhebung der Regelsätze in Hartz IV und Altersgrundsicherung auf mindestens 600 Euro sowie für zusätzliche Corona-Hilfen für arme Menschen mit Nachdruck eintreten. Dazu gehört auch die Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung zur Abdeckung der tatsächlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen.

## Eingliederungshilfe & Rehabilitation

Die Rahmenvertragsverhandlungen nach SGB IX im Erwachsenenbereich in direkter Verantwortung des Landes sollen abgeschlossen werden. Darüber hinaus sollen die Rahmenvertragsverhandlung im Kinder- und Jugendbereich in Verantwortung der Kommunen eng begleitet und falls nötig durch eine Verordnung geregelt werden. Der Erhalt bewährter Strukturen insbesondere im Bereich integrative Kindertagesstätten muss, bei allen Bemühungen zur Inklusion von beeinträchtigten Kindern, gesichert sein. Weiterhin gilt es die regionale Versorgung z.B. durch die Definition größerer Einzugsbereiche sicherzustellen.

Insgesamt ist zu prüfen, inwieweit eine einheitliche Leistungsträgerschaft für alle Menschen mit Behinderung in Verantwortung des Landes zur Herstellung gleichwertige Lebensverhältnisse verortet werden kann.

Viele Menschen mit Beeinträchtigungen sind auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt. Durch die derzeitige Gesetzgebung wird das Model, dass Leistungserbringer Wohnungen anmieten und untervermieten mit enormen Hürden versehen. So stockt die Weiterentwicklung inklusiver Wohnformen.

Eine Überarbeitung des LWTG, insbesondere des Paragraphen 5 ist dringend notwendig um hier zeitgemäß mehr Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu bieten mitten in der Gesellschaft wie alle anderen zu leben.

Die Digitalisierung der Gesellschaft wird Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen vor enorme Herausforderungen stellen. Die digitale Arbeitswelt wird weiter unqualifizierte Arbeitsplätze vernichten und wird direkt die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in ihrer Auftragslage betreffen. Ebenso werden Integrationsunternehmen und auch die einzelnen Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt betroffen sein.

Die gesellschaftliche Umgebung wird digital: elektronische Gesundheitsakte, bargeldloser Zahlungsverkehr sind hier nur einige Stichworte.

Es handelt sich nicht um einige separate Handlungsfelder. Hier vollzieht sich vielmehr ein gesellschaftlicher Wandel vergleichbar mit der Industrialisierung. Entsprechend gilt es politisches Gesamtkonzept für die Teilhabe dieses Personenkreises in dieser Legislaturperiode zu entwickeln.

## **Familienpolitik**

An den Auswirkungen auf Familien und den Familienmitgliedern muss sich der gesamte Prozess in Stadt-, Regional und Kommunalplanung messen lassen: Familien brauchen starke soziale Netzwerke, barrierefreie kinder- und altengerechte Sozialräume sowie bezahlbaren, familienfreundlichen Wohnraum.

Auch die Infrastrukturpolitik muss das kindliche und elterliche Wohlbefinden und deren Versorgung und Teilhabe in den Mittelpunkt stellen. Eine erfolgreiche Infrastrukturpolitik sollte Familien über den gesamten Lebenslauf in verlässlicher Weise unterschiedliche Dienstleistungsangebote zur Betreuung und Förderung ihrer Kinder und zur eigenen Entlastung und Beteiligung bieten.

(Kommunale) Infrastrukturpolitik muss einerseits einem kohärenten Gesamtkonzept folgen, damit die einzelnen Institutionen aufeinander abgestimmt sind. Andererseits muss sie der Vielfalt von Lebensformen, Betreuungskulturen, Zeiterfordernissen und regionalen Rahmenbedingungen (z.B. Stadt – Land) entsprechen.

Die Arbeit aller Familienorganisationen muss unbedingt adäquat finanziert werden.

## Frauenarbeit

Bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote gegen sexualisierte Gewalt und Gewalt in engen sozialen Beziehungen für betroffene Frauen in RLP müssen unbedingt gesichert werden.

Zudem sollten konkrete Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention geplant werden, um Gewalt gegen Frauen und Kinder einzudämmen und der Entstehung geschlechtsspezifischer Gewalt entgegen zu wirken.

Auch die Bildungsangebote in diesem Bereich und damit einhergehend eine verstärkte Implementierung in die Lehrpläne müssten geplant werden. Dieses Thema braucht Öffentlichkeit.

Besonders wichtig ist jedoch eine langfristige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauennotrufe, Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Interventionsstellen und Täterarbeitseinrichtungen. Diese muss dringend gesichert werden. Die aktuelle Finanzierung ist unzureichend und unsicher.

## Freiwilligendienste

#freifahrtuerfreiwillige: Für die vielen Freiwilligendienstler in Rheinland-Pfalz braucht es zumindest kostenreduzierte, am besten jedoch kostenfreie, ÖPNV-Tickets sowie im bundesweiten Fernverkehr. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dies für die Bundeswehr von heute auf morgen möglich war, für alle im Freiwilligendienst (FSJ, BFD, FÖJ) jedoch bis zum heutigen Tage nicht. Gerade diese Menschen brauchen die Anerkennung ihrer Leistungen, die sie täglich für das Gemeinwesen in Rheinland-Pfalz erbringen.

Der Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben (April 2012) sollte dringend aktualisiert und angepasst werden, damit auch Ausgaben für beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit refinanziert werden können.

Auch eine Anerkennung von ergänzenden digitalen Bildungsangeboten bei gleichwertiger Finanzierung muss gerade in der jetzigen Pandemiezeit sichergestellt werden.

Der Ausbau der Anerkennung von Freiwilligendiensten als Vorpraktika für soziale Berufsbilder würde für viele einen Einstieg in diese Berufsfelder fördern.

## Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit ist die sehr erfolgreiche Methode, noch überschaubare Wohngebiete und die dort lebenden Menschen in Wert zu setzen und zusammen mit ihnen Orte des guten Zusammenlebens zu entwickeln. Zuständig dafür sind zuvörderst die Kommunen.

Dem Staat als Ganzem muss aber daran gelegen sein, dass Menschen einen Ort haben, an dem sie in Frieden und in grundsätzlicher Gleichwertigkeit leben können, an dem die staatliche Daseinsvorsorge von allen in Anspruch genommen werden kann und überdies eine gedeihliche Nachbarschaft ermöglicht wird.

Solche Orte der selbstverständlichen Zugehörigkeit – Gemeinden, Stadtteile oder größere Wohngebiete – werden gerne als Heimat bewertet.

Die positiven Wirkungen solcher sozialräumlicher Arbeitsansätze sind – vor allem in benachteiligten städtischen Gebieten – so überzeugend, dass von der Landesseite weitere Impulse zum Ausbau der Gemeinwesenarbeit kommen sollten, zumal andere Programme (Jugendhilfe, Inklusion, Gesundheitsförderung u.a.) darauf aufbauen können. Eine Zusammenschau und Bewertung erfolgreicher Projekte im Lande könnte ein programmatischer Einstieg zur weiteren Förderung sein.

# Integration & Migration

Die Landesregierung sollte das Ziel eines dauerhaften Landesaufnahmeprogramms für Geflüchtete, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet werden oder in Flüchtlingslagern in Europa festsitzen, verfolgen. Zudem sollte das Programm besonders verletzlichen Geflüchteten aus Libyen, dem Libanon und anderen Erstaufnahmeländern sowie aus europäischen (Transit-)Staaten einen legalen Zugangsweg nach Rheinland-Pfalz ermöglichen. Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes müssen weiterhin ein professionelles, unabhängiges Angebot der Sozial- und Asylverfahrensberatung erhalten, wie es von Mitarbeiter\*innen der Wohlfahrtsverbände vorgehalten wird, damit sie ihre Rechte informiert wahrnehmen und professionell dabei begleitet und unterstützt werden können.

Die Landesregierung sollte die in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Menschen so schnell wie möglich in Einzelwohnungen und kleinen Wohngemeinschaften in die Kommunen verteilen. Die Asylbegehrenden leben in einer Erstaufnahmeeinrichtung in einem Umfeld, das den (Schutz-)Bedarfen insbesondere von Frauen, Familien und Kindern nicht gerecht wird. Darüber hinaus sind ihre gesellschaftliche Teilhabe sowie ihre Entwicklungs- und Integrationsmöglichkeiten – zum Beispiel das Fehlen der Schulpflicht – erheblich eingeschränkt. Es bedarf nach wie vor einer Verbesserung des Zugangs Geflüchteter zum deutschen Gesundheitssystem und zu professionellen Versorgungsangeboten, wie sie vor allem die landesgeförderten Psychosozialen Zentren leisten.

Seit 2005 leistet das landesgeförderte Programm der Migrationsfachdienste (MFD) einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration in Rheinland-Pfalz. Das Angebot der weiterführenden und nachholenden Integration muss zumindest auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

# Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung

Das SGB VIII muss zu einem inklusiven Leistungsgesetz für alle Kinder und Jugendlichen weiterentwickelt werden, ohne dass Leistungseinschränkungen oder finanzielle Mehrbelastungen für die Familien daraus resultieren.

Der individuelle Rechtsanspruch auf Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist zu stärken, bei gleichzeitigem Erhalt des Rechtsanspruchs der Erziehungsberechtigten auf Hilfen zur Erziehung in der derzeitigen Form.

Neben dem individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Erziehung, Entwicklung und Teilhabe sind sozialraumorientierte niedrigschwellige Ansätze und Angebote auszubauen und rechtlich abzusichern. Die kommunale Steuerung einer bedarfsorientierten, wirkungsvollen und kostenverantwortlichen Jugendhilfe bedarf des partnerschaftlichen Miteinanders von öffentlichen und freien Trägern. Eine Schwächung dieses Prinzips zugunsten einseitiger hoheitlicher Steuerungsvollmachten wird abgelehnt.

Leistungen, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht, sind auf der Grundlage von Leistungsverträgen zu erbringen. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht zielführend.

Für alle Kinder und Jugendlichen müssen die gleichen Standards und Anspruchsgrundlagen gelten.

# Kindertagesbetreuung

Das Kita-Zukunftsgesetz regelt die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in rechtlich kaum zulässiger Weise. Die Finanzierungsregelung soll mit Kommunen und freien Trägern vereinbart werden. Hier wird die Finanzkraft der Kommunen zum Maßstab, denen auch nicht zuletzt aufgrund ihrer eigenen Haushaltslage Träger wichtig sind, die selbst einen hohen Eigenanteil für die Erfüllung

eines gesetzlichen Auftrags und zur Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe mitbringen sollen.

Freie Träger helfen der öffentlichen Hand bei der Erfüllung dieser Aufgabe, indem sie selbst Kitas betreiben. Sie brauchen daher Planungssicherheit, eine auskömmliche Finanzierung und den Erhalt der Trägerautonomie.

Familien zeichnen sich durch vielfältige Lebensentwürfe und Perspektiven aus. Aufgabe der Bedarfsplanung ist es, diese soziale und pädagogische Diversität in einer Vielfalt an Trägern und Trägerformen zu berücksichtigen, die Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion zu schaffen und die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot angemessen mit einzubeziehen.

## **Kinderrechte**

Das Kindeswohl muss ein vorrangig zu berücksichtigendem Gesichtspunkt sein, wenn auch nicht immer Vorrang haben. Dieses Ansinnen muss auch in der Formulierung für die Grundgesetzänderung zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus darf die Beteiligung von Kindern sich nicht auf das rechtliche Gehör beschränken, sondern muss als umfassendes Beteiligungsrecht formuliert werden. Aus Sicht des Paritätischen kommt es entscheidend darauf an, mit den Formulierungen die Position der Kinder im deutschen Rechtssystem zu stärken und so ein klares Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland zu setzen.

Gerade in der aktuellen Corona-Krise hat sich gezeigt, dass Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen allzu oft übersehen werden.

Insbesondere für armutsbetroffene und geflüchtete Kinder sowie Kinder mit Behinderungen wird das Bedürfnis und Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe in der Krise oftmals vergessen oder ignoriert.

Dies verstärkt die Situationen, die auch vor der Krise schon da waren, in einem enormen Ausmaß. Gerade Kindern mit einem Migrationshintergrund fehlt die Unterstützung beim Lernen generell, sie verlieren durch das Homeschooling die Möglichkeiten, Deutsch zu sprechen oder bleiben von der Notbetreuung ausgeschlossen.

Die hinlänglich bekannte Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen und ökonomischen Situation der Eltern wurde zusätzlich in der Pandemiezeit unübersehbar.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen für das Homeschooling verstärken somit die Bildungsungleichheit. Darüber hinaus ist Schule aber nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensort für das soziale Miteinander von jungen Menschen. Schulen und Kitas sind nach der Familie der wichtigste Sozial- und Lebensraum für Kinder, dort treffen sie Freunde, können den möglicherweise schwierigen Umständen zuhause für ein paar Stunden entfliehen und bekommen eine Tagesstruktur.

Zudem haben Schulen und Kitas eine wichtige Funktion beim Kinderschutz, denn aus ihnen erhalten Jugendämter die meisten Meldungen über Kindeswohlgefährdungen. Schließungen dürfen folglich nur im äußersten Notfall erfolgen und sind zeitlich möglichst kurz zu halten. Der Zugang zu Homeschooling ist vielerorts mangels entsprechender digitaler Ausstattung nicht gewährleistet und erschwert die Situation der Kinder, die ohnehin einen besonderen Unterstützungsbedarf im Bildungsbereich haben.

Zusätzliche Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote, beispielsweise der Familienorganisationen sind zu gewährleisten.

Frühkindliche Bildung muss für alle Kinder sichergestellt werden – ob mit oder ohne Corona.

## **Rettungsdienst**

Im Rückblick auf die Novellierung des *Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz* in 2020 gab es umfangreiche Anpassungen, welche auch die Organisation des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz betrafen.

So finden bei der Refinanzierung der Kosten für die Aufgabenwahrnehmung durch die Rettungsdienstbehörden nun alle (bei bereichsübergreifenden Maßnahmen auch die angrenzenden) Landkreise und kreisfreien Städte im Verhältnis der für den Finanzausgleich maßgebenden Einwohnerzahl Berücksichtigung.

Auch die Versorgungsplanungen für „Grenzbereiche“ hat nun bereichsübergreifend zur erfolgen und ist in entsprechenden öffentlich-rechtlichen Verträgen zu vereinbaren. Dies betrifft auch überregionale Planungen in den Bereichen der Strukturen, Prozesse und Qualitätssicherung im Rettungsdienst. Außerdem erfolgte eine Änderung der Refinanzierung der baulichen Herstellung, Erneuerung oder Anmietung von Rettungswachen auf Grundlage des Einwohnerschlüssels bezogen auf den Rettungsdienstbereich und bei „grenznahen“ Wache auch darüber hinaus.

Da diese gesetzlichen Änderungen jedoch im bis dato anzupassenden LRettdP „operativ“ noch nicht umgesetzt wurden, ergibt sich ein schon seit Jahren anwachsender

(Investitions-)Stau in Bezug auf die notwendige bauliche Herstellung und Erneuerung der (Bestands) Rettungswachen in Rheinland-Pfalz und auf die notwendige bauliche Herstellung von (neuen) Rettungswachen Standorten, deren Einrichtung im Hinblick auf die Erreichung der gesetzlich normierten Hilfeleistungsfrist geboten ist.

## **Selbsthilfe**

Die Selbsthilfe ist zu einer vierten Säule des Gesundheitswesens in Rheinland-Pfalz gewachsen.

Die zukünftige Landesregierung sollte sicherstellen, dass die Mittel im Landeshaushalt für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe nicht reduziert werden. Die Förderung für die vier Kontaktstellen in Rheinland-Pfalz sollte auch zukünftig ausgebaut werden.

Von besonderer Bedeutung wird sein, dass Treffen von Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz während der Pandemie erlaubt bleiben.

Im Rahmen einer Bundesratsinitiative muss sich das Land dafür einsetzen, dass zukünftig auch die privaten Krankenversicherungen sich an der Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Rahmen des § 20 h SGB V beteiligen.

## Schulische Bildung

Schulen in freier Trägerschaft sind durch die bestehenden Finanzhilferegulungen gegenüber den Schulen in öffentlicher Trägerschaft grundsätzlich benachteiligt, da für die sie besuchenden Schülerinnen und Schüler nur ein deutlich geringerer Beitrag erstattet wird, als das Land für „seine“ Schüler aufwendet. Dies erfolgt, obwohl wir einen öffentlichen Auftrag erfüllen und als Ersatzschulen ein Grundrecht wahrnehmen. Besonders deutlich wird dies an der pauschalen Förderung der Sachkosten. Diese werden nur mit 10% der Personalkosten refinanziert. Das ist bei den heutigen Kosten absolut unzureichend. Wir fordern eine angemessene öffentliche Finanzhilfe die sich an der Höhe der tatsächlichen und vollständigen Schülerkosten des Landes (entsprechend der jeweiligen Schulform) orientiert.

## Straffälligen- & Wohnungslosenhilfe

Die Freie Straffälligenhilfe leidet nach wie vor darunter, in ihren Angeboten nicht regelhaft refinanziert zu sein. Im Rot-Grünen Koalitionsvertrag (der bis 2016 Gültigkeit hatte) war zumindest der Täter-Opfer-Ausgleich anerkennend gewürdigt. Im Folgevertrag fand dieser schon keine Erwähnung mehr. Andere Sanktionsalternativen wurden in den zurückliegenden Koalitionsverträgen nicht erwähnt (zum Beispiel die Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit, also umgangssprachlich "Schwitzen statt Sitzen").

Als Träger der Resozialisierungsbemühungen wird lediglich der (Jugend-) Strafvollzug explizit genannt. Träger oder Angebote der Opferhilfe, welche auch als Akteure im Bereich der sozialen Rechtspflege eine wichtige Funktion einnehmen, finden adäquate Beachtung.

Nach wie vor bemühen sich die freien Träger der Straffälligenhilfe um eine zuverlässige Refinanzierung ihrer Arbeit aus Haushaltsmitteln des Landes. Bislang sind besagte Angebote lediglich über Bußgeldzuwendungen refinanziert.

Diese Finanzierung ist extremen Schwankungen unterworfen, dies steht im Widerspruch zu einer verlässlichen Personalpolitik in den Einrichtungen.

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist zwar die Refinanzierung geregelt, wünschenswert wäre jedoch die Bündelung der Zuständigkeit für alle Hilfen nach §67 SGB XII an einer Stelle - zum Beispiel in der Verantwortung des Sozialministeriums.

Damit würden Reibungsverluste an der Zuständigkeitsschnittstelle zwischen Land und Kommunen beseitigt werden. Die optimale Koordination unterschiedlicher Hilfearten zugunsten der Klientel wäre damit sichergestellt.

## Suchthilfe

Jedes 4. bis 5. Kind lebt mit mindestens einem suchtblasteten Elternteil. Diese Kinder sind besonders gefährdet, später eine eigene Suchterkrankung oder andere psychische Erkrankungen zu entwickeln. Schätzungen zufolge entwickelt jedes dritte von ihnen später eine eigene Suchterkrankung, ein weiteres Drittel eine andere psychische Erkrankung. Ein flächendeckendes präventives Hilfsangebot für Kinder suchtkranker Eltern in Rheinland-Pfalz ist daher dringend erforderlich.

Aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Angebots an Online-Glücksspielen und der damit verbundenen ansteigenden Zahl an Glücksspielsüchtigen durch den Glücksspiel-Neuregulierungs-Staatsvertrag müssen sowohl suchtpreventive Konzepte (weiter-) entwickelt als auch Suchberatungsstellen inhaltlich sowie personell ausgestattet werden.

Es gibt immer weniger Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz, die eine Substitutionstherapie für drogenabhängige Menschen anbieten. Das Land braucht dringend flächendeckende Substitutionsangebote, insbesondere in den ländlichen Regionen.

## **Impressum**

Der Paritätische Rheinland-Pfalz | Saarland e.V.  
Landesgeschäftsstelle Saarbrücken  
Feldmannstr. 92 66119 Saarbrücken  
Landesgeschäftsführer: Michael Hamm

**Redaktion:** Jens Stowesand

**Titelmotiv:** Plenarsaal Landtag Mainz – Roland Struwe



[www.paritaet-rps.org](http://www.paritaet-rps.org)